



04.10.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Beginn der vierten Schulwoche darf ich Sie über die **aktuellen Änderungen zur Maskenpflicht** informieren. Sie gelten **ab Montag, den 04.10.2021**.

- **Im Unterricht, in der Offenen Ganztagschule und bei sonstigen Schulveranstaltungen entfällt die Maskenpflicht** für alle.
Ansonsten besteht außerhalb des Klassenzimmers wie bisher die **Maskenpflicht im Inneren des Schulgebäudes** (z.B. auf den Gängen und Toiletten).
Im Außenbereich (z.B. auf dem Pausenhof) muss wie gehabt keine Maske getragen werden.
- **Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht) kann im Innen- und Außenbereich ohne Maske** stattfinden. Es wird jedoch empfohlen, auf die Einhaltung der Abstandsregeln so gut als möglich zu achten und Sport im Freien zu bevorzugen so lange es die Witterungsverhältnisse noch zulassen.
- Auch **im Musikunterricht besteht keine Maskenpflicht** mehr. Grundsätzlich entfallen die erweiterten Mindestabstände. Es wird dennoch empfohlen, möglichst große Abstände zwischen den Schüler*innen einzuhalten.
- Der Zugang zum Schulgebäude zum Zweck von Elterngesprächen, Elternabenden o.Ä. ist nicht an einen bestimmten Nachweis gebunden und richtet sich nach den geltenden Hygieneregeln unserer Schule.
Anderes gilt jedoch für Veranstaltungen, die eher Kultur- und Freizeitcharakter haben (z.B. Schulfeste). Hier gilt die „3G-Regel“ und bedeutet, dass sog. schulfremde Personen nur mit einem Nachweis einer Impfung, einer Genesung oder eines negativen Testergebnisses teilnehmen dürfen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Woche und bedanke mich bei Ihnen recht herzlich für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

C. Karlinger, Schulleitung